



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2009 (18.02)
(OR. fr)**

**17271/1/08
REV 1**

CONCL 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
VOM 11./12. DEZEMBER 2008 IN BRÜSSEL**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (11./12. Dezember 2008).

Der Europäische Rat ist am 11. und 12. Dezember 2008 zusammengetreten und hat ein Europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 1,5 % des BIP der Europäischen Union (was etwa 200 Mrd. Euro entspricht) gebilligt. Das Programm bildet den gemeinsamen Rahmen für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und zielt darauf ab, die Kohärenz dieser Maßnahmen zu gewährleisten und auf diese Weise ihre Wirkung zu maximieren. Der Europäische Rat hat außerdem eine Einigung über das Paket "Energie/Klimawandel" erzielt, die den Weg dafür ebnet, dass dieses Paket noch vor Jahresende mit dem Europäischen Parlament zum Abschluss gebracht wird. Dieser entscheidende Durchbruch wird es der Europäischen Union ermöglichen, dass sie den ehrgeizigen Verpflichtungen gerecht wird, die auf diesem Gebiet 2007 vereinbart wurden, und weiter eine Vorreiterrolle bei dem Bemühen spielt, dass im nächsten Jahr in Kopenhagen eine ehrgeizige, globale und umfassende Vereinbarung getroffen wird. Der Europäische Rat hat seinen Willen bekräftigt, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit konkreten Entscheidungen einen neuen Impuls zu geben und so den neuen Aufgaben Rechnung zu tragen, die sich auf dem Gebiet der Sicherheit Europas stellen. Der Europäische Rat hat ferner die Punkte erörtert, mit denen auf die Anliegen eingegangen werden soll, die bei dem Referendum in Irland zum Ausdruck kamen, und eine Vorgehensweise abgesteckt, damit der Vertrag von Lissabon vor Ende 2009 in Kraft treten kann.

o
o o

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

o
o o

I. Vertrag von Lissabon

1. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass der Vertrag von Lissabon als notwendig erachtet wird, um zu einem effizienteren, demokratischeren und wirksameren Funktionieren der erweiterten Union, auch im Bereich der internationalen Angelegenheiten, beizutragen. Damit der Vertrag bis Ende 2009 in Kraft treten kann, hat der Europäische Rat unter Beachtung der Ziele der Verträge die folgende Vorgehensweise festgelegt.

2. Bezüglich der Zusammensetzung der Kommission weist der Europäische Rat darauf hin, dass die Zahl der Kommissionsmitglieder nach den derzeit geltenden Verträgen im Jahr 2009 verringert werden muss. Der Europäische Rat kommt überein, dass – sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt – im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren ein Beschluss gefasst wird, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats der Kommission angehören wird.

3. Die sonstigen Anliegen der irischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Steuerpolitik, mit Fragen der Familien- und Sozialpolitik und der Ethik sowie mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinsichtlich der traditionellen Neutralitätspolitik Irlands, die der irische Premierminister dargelegt hat (s. Anlage I), wurden vom Europäischen Rat aufmerksam zur Kenntnis genommen. Der Europäische Rat kommt überein, dass – sofern Irland die unter Nummer 4 dargelegte Zusage macht – all diesen in den genannten Ausführungen vorgebrachten Anliegen zur beiderseitigen Zufriedenheit Irlands und der anderen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden wird.

Die erforderlichen rechtlichen Garantien werden zu den drei folgenden Punkten gegeben werden:

- Durch den Vertrag von Lissabon erfolgt für keinen Mitgliedstaat irgendeine Änderung in Bezug auf den Umfang und die Ausübung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Steuerpolitik.

- Der Vertrag von Lissabon berührt präjudiziert nicht die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und somit weder die traditionelle Neutralitätspolitik Irlands noch die Verpflichtungen der meisten anderen Mitgliedstaaten.

- Es wird gewährleistet, dass die Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, die Bildung und die Familie weder von dem Umstand, dass der Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen Rechtsstatus zuweist, noch von den Bestimmungen dieses Vertrags zum Bereich Justiz und Inneres in irgendeiner Weise berührt werden.

Zudem wird bestätigt werden, dass die Union den in Anlage 1 unter Buchstabe d genannten Fragen, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, hohe Bedeutung beimisst.

4. Auf der Grundlage der vorgenannten Zusagen des Europäischen Rates und vorbehaltlich des zufriedenstellenden Abschlusses der detaillierten Folgearbeiten bis Mitte 2009 sowie in der Erwartung, dass diese Zusagen zufriedenstellend umgesetzt werden, sagt die irische Regierung zu, die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission anzustreben.

II. Wirtschafts- und Finanzfragen

5. Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist eine weltweite Krise. Die Europäische Union arbeitet daher mit ihren internationalen Partnern zusammen. Auf dem Gipfeltreffen vom 15. November 2008 in Washington, das auf Initiative der Europäischen Union stattgefunden hat, ist ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm festgelegt worden, mit dem eine konzertierte Belebung der Weltwirtschaft, eine wirksamere Regulierung der Finanzmärkte, eine bessere globale Ordnungspolitik und ein Verzicht auf protektionistische Maßnahmen angestrebt wird. Dieses Programm muss gemäß dem festgelegten Zeitplan umgesetzt werden. Der Rat wird ersucht, die Vorarbeiten hierfür zusammen mit der Kommission zu organisieren und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Frühjahr 2009 im Hinblick auf das nächste Gipfeltreffen, das am 2. April 2009 in London stattfinden wird, über den Fortgang der Arbeiten Bericht zu erstatten.
6. Europa hat auf koordinierte Weise die erforderlichen Sofortmaßnahmen festgelegt, um das reibungslose Funktionieren des Finanzsystems und das Vertrauen der Wirtschaftsteilnehmer wiederherzustellen. Der Europäische Rat betont, dass die Mitgliedstaaten imstande sein müssen, diese Maßnahmen unverzüglich zum Abschluss zu bringen. Er ruft dazu auf, dass die Maßnahmen unter Mitwirkung aller betroffenen Entscheidungsträger entsprechend dem vom Rat am 2. Dezember 2008 abgesteckten Rahmen vollständig und rasch durchgeführt werden. Der Europäische Rat appelliert an die Banken und Finanzinstitute, die ihnen zur Verfügung gestellten Fazilitäten umfassend in Anspruch zu nehmen, um die Kreditvergabe an die Wirtschaft aufrechtzuerhalten und zu unterstützen, und die Senkungen der Leitzinssätze an die Kreditnehmer weiterzugeben. In dieser Hinsicht ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des gemeinsamen Rahmens, insbesondere die Garantiemechanismen, tatsächlich so angewandt werden, dass sie zur Reduzierung der Refinanzierungskosten der Finanzinstitute beitragen, die den Unternehmen und Privathaushalten zugute kommt.

7. Die Finanzmärkte sind weiterhin anfällig. Wir müssen wachsam bleiben und weiterhin vorrangig die Maßnahmen durchführen, mit denen die Stabilität, die Überwachung und die Transparenz des Finanzsektors gestärkt werden sollen, insbesondere die Maßnahmen, die im Fahrplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vorgesehen sind. Der Europäische Rat wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur baldigen Annahme der Rechtsetzungsakte führen, zu denen der Rat eine allgemeine Ausrichtung festgelegt hat¹. Er fordert außerdem schnelle Entscheidungen zu den übrigen als vorrangig eingestuften Themen, insbesondere zu den Rating-Agenturen, zur Finanzmarktaufsicht und zu den Bilanzierungsvorschriften.

8. Die Finanzkrise trifft nun die Realwirtschaft. Dem Euro-Währungsgebiet, ja der gesamten Union droht eine Rezession. Europa wird unter diesen außergewöhnlichen Umständen vereint, energisch, schnell und entschlossen handeln, um eine Rezessionsspirale zu vermeiden und die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung zu stützen. Europa wird das gesamte Instrumentarium, das ihm zur Verfügung steht, mobilisieren und konzertiert vorgehen, damit die Maßnahmen der Union und jedes einzelnen Mitgliedstaats größtmögliche Wirkung entfalten. In diesem Zusammenhang kommt auch den politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur sozialen Absicherung und Eingliederung eine zentrale Rolle zu.

9. Der Europäische Rat erteilt seine Zustimmung zu einem europäischen Konjunkturprogramm, das nachstehend erläutert wird. Das Programm wird einen kohärenten Rahmen für das Vorgehen auf Ebene der Union und für die von jedem einzelnen Mitgliedstaat beschlossenen Maßnahmen darstellen und den jeweiligen einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Im Sinne der Mitteilung der Kommission vom 26. November 2008 basiert dieses Programm auf einem Mittelaufwand in Höhe von insgesamt ca. 1,5 % des BIP der Europäischen Union. Es sieht ferner vor, dass vorrangige Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung unserer Volkswirtschaften an die gegenwärtigen Herausforderungen eingeleitet werden.

10. In diesem Zusammenhang haben die Europäische Zentralbank und die übrigen Zentralbanken ihre Leitzinssätze erheblich gesenkt; sie stützen auf diese Weise ein nichtinflationäres Wachstum und tragen zur Finanzmarktstabilität bei.

¹ Entwürfe von Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen an die Banken, über die Solvabilität von Versicherungsunternehmen, über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und über die Einlagensicherung.

11. Was das Vorgehen der Europäischen Union anlangt, so befürwortet der Europäische Rat insbesondere, dass
- die Europäische Investitionsbank ihre Darlehensstätigkeit für die Jahre 2009/2010 um 30 Mrd. Euro vor allem zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, für die erneuerbaren Energien und für saubere Verkehrsmittel, insbesondere zugunsten des Automobilsektors, ausweitet und dass in Partnerschaft mit den nationalen institutionellen Anlegern der Europäische Fonds 2020 für Energie, Klimaschutz und Infrastruktur ("Fonds Marguerite") geschaffen wird;
 - für eine Vereinfachung der Verfahren und eine Beschleunigung der Durchführung der über den Kohäsionsfonds, die Strukturfonds oder den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierten Programme zwecks Ausbau der Investitionen in die Infrastrukturen und im Bereich der Energieeffizienz gesorgt wird;
 - auf der Grundlage einer Liste konkreter Projekte, die von der Kommission unter Berücksichtigung einer angemessenen geografischen Ausgewogenheit vorgelegt werden wird, Möglichkeiten mobilisiert werden, die es im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts erlauben, die Investitionen in diesen Sektoren zu verstärken und durch Anreize im Wege der Regulierung das Breitband-Internet zu entwickeln, auch in unterversorgten Gebieten;
 - der Europäische Sozialfonds schnell zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung einleitet, insbesondere zugunsten der schwächsten Bevölkerungsgruppen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Kleinstunternehmen zu legen ist, indem die Lohnnebenkosten reduziert werden;
 - eine beschäftigungswirksame Mobilisierung in den Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft erfolgt, insbesondere über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, auch dank einer Verbesserung und Beschleunigung seiner Verfahren;
 - die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können: Der Europäische Rat ersucht den Rat (Wirtschaft und Finanzen), diese Frage vor März 2009 zu klären;

- zur verstärkten Unterstützung der Unternehmen, besonders der KMU, über die De-minimis-Schwelle für staatliche Beihilfen hinaus auf zwei Jahre befristet ein Freibetrag von bis zu 500.000 Euro eingeführt wird und die Rahmenbedingungen angepasst werden und dass der vom Rat am 1. Dezember 2008 angenommene Aktionsplan *Small Business Act* ohne Einschränkungen durchgeführt wird;
- in den Jahren 2009 und 2010 die beschleunigten Verfahren der Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen angewandt werden, was durch den außergewöhnlichen Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftslage gerechtfertigt ist, um die Dauer des Ausschreibungsprozesses bei den gebräuchlichsten Verfahren für Großprojekte der öffentlichen Hand von 87 auf 30 Tage zu verkürzen;
- die allgemeine und signifikante Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen weitergeführt wird.

Der Europäische Rat ruft das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission auf, die erforderlichen Beschlüsse, gegebenenfalls auch in Bezug auf den Rechtsrahmen, unter uneingeschränkter Einhaltung der derzeitigen finanziellen Vorausschau und der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehenen Verfahren nach einem möglichst straffen Zeitplan zu fassen.

12. Die Mitgliedstaaten haben auf ihrer Ebene bereits eine Reihe wichtiger Maßnahmen getroffen, die ihrer jeweiligen Lage entsprechen und unterschiedliche Handlungsspielräume widerspiegeln. In Anbetracht des Ausmaßes der Krise bedarf es verstärkter und koordinierter Bemühungen im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes auf der Basis folgender Leitlinien:
- Die Maßnahmen zur Stützung der Nachfrage müssen auf eine sofortige Wirkung abzielen, zeitlich begrenzt sein und auf die am stärksten betroffenen und die für die Wirtschaftsstruktur wichtigsten Sektoren abstellen (etwa den Automobilsektor und den Bau-sektor).
 - Denkbar sind diese Maßnahmen, je nach der Lage im einzelnen Mitgliedstaat, in Form einer Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, sinnvoll gestalteter Verringerungen der Steuerbelastung, einer Senkung der Soziallasten, einer Unterstützung für bestimmte Kategorien von Unternehmen oder direkter Beihilfen für die Haushalte, insbesondere für die einkommensschwächsten Haushalte.
 - Sie werden mit verstärkten Bemühungen zur Durchführung der Strukturreformen im Rahmen der Lissabon-Strategie einhergehen. Diese Reformen werden auf verstärkte Finanzierung von Investitionen und Infrastrukturen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, größere Unterstützung für die KMU und Förderung von Beschäftigung, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie von Bildung und Ausbildung ausgerichtet sein.

13. Der Europäische Rat betont, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt nach wie vor der Eckstein des Haushaltsrahmens der EU ist. Er bietet die Flexibilität, die es ermöglicht, alle Maßnahmen des Konjunkturprogramms durchzuführen. In dem Bewusstsein, dass aufgrund dieser Maßnahmen vorübergehend größere Defizite auftreten werden, bekräftigt der Europäische Rat sein uneingeschränktes Bekenntnis zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen und appelliert an die Mitgliedstaaten, gemäß dem Stabilitätspakt und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung baldmöglichst zu ihren mittelfristigen Haushaltszielen zurückzukehren.
14. Angesichts der derzeitigen Umstände ist auch bei der Anwendung der europäischen Wettbewerbsregeln durch die Kommission rasches und flexibles Handeln erforderlich. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat insbesondere, dass die Kommission neue Leitlinien für die Finanzinstitute verabschiedet hat, und wünscht deren rasche Umsetzung.
15. Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass dieses anspruchsvolle Konjunkturprogramm, das mit den Initiativen gleicher Art konvergiert, die von den anderen großen Volkswirtschaften der Welt ergriffen wurden, einen entscheidenden Beitrag dazu leisten wird, dass die europäische Wirtschaft rasch auf den Weg des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen zurückkehrt. Er wird ab seiner Tagung im März 2009 die sachgerechte Umsetzung des Konjunkturprogramms beurteilen und kann dann erforderlichenfalls Ergänzungen oder Anpassungen an diesem Programm vornehmen.
16. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, einen Dialog mit den Erdöl und Erdgas erzeugenden Ländern aufzunehmen, um nach Mitteln für eine dauerhafte Stabilisierung der Energiepreise zu suchen.
17. Der Europäische Rat pflichtet dem Ziel bei, noch in diesem Jahr innerhalb der Welthandelsorganisation zu einer Einigung über die Modalitäten zu gelangen, mit denen das Doha-Entwicklungsprogramm zu einem anspruchsvollen, umfassenden und ausgewogenen Ergebnis gebracht werden kann.

18. Europa muss weiterhin in seine Zukunft investieren. Sein künftiger Wohlstand hängt hiervon ab. Der Europäische Rat ruft dazu auf, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums sowie den Überlegungen über die Zukunft der Lissabon-Strategie über 2010 hinaus ein europäischer Innovationsplan lanciert wird, der alle Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung und die wichtigsten Zukunftstechnologien (insbesondere auf den Gebieten Energie, Informationstechnologie, Nanotechnologie, Weltraumtechnologie und der daraus abgeleiteten Dienste sowie Biowissenschaften) einbezieht.

III. Energie und Klimawandel

19. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der mit dem Europäischen Parlament im Rahmen der Mitentscheidung geführten Beratungen, die zu einer weitgehenden grundsätzlichen Einigung über den Großteil der vier Vorschläge des Legislativpakets "Energie/Klima" geführt haben. Ferner begrüßt er die umfassende Einigung über die Rechtsetzungsvorschläge "CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen" und "Kraftstoffqualität" sowie die Richtlinie "Erneuerbare Energien".
20. Der Europäische Rat hat die entscheidenden Aspekte der Umsetzung des Pakets und noch offene Fragen erörtert. Er hat sich auf die in Dokument 17215/08 wiedergegebenen Punkte verständigt.
21. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, anhand der oben aufgeführten Punkte eine Einigung mit dem Europäischen Parlament anzustreben, damit noch vor Ende des Jahres in erster Lesung eine Einigung über das gesamte Paket erreicht werden kann.

22. Das Paket wird die Umsetzung der ehrgeizigen Verpflichtungen gewährleisten, die die Europäische Union im März 2007 und im März 2008 in den Bereichen Energie und Klima eingegangen ist, zu denen insbesondere das Ziel gehört, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 % zu verringern. Der Europäische Rat bekräftigt den Willen der Europäischen Union, diese Emissionen im Rahmen einer ehrgeizigen, globalen und umfassenden Übereinkunft zum Klimawandel, wie sie in Kopenhagen für die Zeit nach 2012 getroffen werden soll, sogar um 30 % zu verringern, sofern die übrigen Industrieländer sich verpflichten, vergleichbare Emissionsreduzierungen zu erreichen, und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag leisten.
23. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im März 2010 eine eingehende Analyse des Ergebnisses der Konferenz von Kopenhagen vorlegen, die auch die Änderung des Reduktionsziels von 20 % auf 30 % umfasst. Auf dieser Grundlage wird der Europäische Rat die Lage beurteilen, einschließlich der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der übrigen Wirtschaftszweige.
24. Im Rahmen dieser Einigung und des Konjunkturprogramms ist es unerlässlich, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Energieinfrastruktur und zur Förderung ökologischer Produkte intensiviert und die Bemühungen der Automobilindustrie, umweltfreundlichere Fahrzeuge herzustellen, unterstützt werden.
25. Die Anstrengungen der Union zur Bekämpfung des Klimawandels gehen einher mit entschlossenen Maßnahmen zur Verstärkung ihrer Energiesicherheit, auch in Bezug auf die Verbundnetze und die Anbindung der am stärksten isolierten Länder Europas. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat den Rat auf, auf der Grundlage der in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2008 niedergelegten Leitlinien und mit Blick auf seine Tagung im März 2009 eine rasche Prüfung des von der Kommission vorgelegten Aktionsplans für Energieversorgungssicherheit und -solidarität vorzunehmen.

IV. Gemeinsame Agrarpolitik

26. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der im Rat erzielten Einigung über den "Gesundheitscheck" der Gemeinsamen Agrarpolitik.
27. Der Europäische Rat erklärt, dass er das Vorgehen Irlands zur Bewältigung der Lage in Bezug auf Schweinefleisch sowie die Vorsichtsmaßnahmen, die Irland rasch ergriffen hat, befürwortet. Er ruft die Kommission auf, die Landwirte und die Schlachtbetriebe in Irland zu unterstützen, indem sie Maßnahmen kofinanziert, die darauf abzielen, dass die betreffenden Tiere und Erzeugnisse vom Markt genommen werden.

V. Außenbeziehungen und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Europäische Nachbarschaftspolitik

28. Der Europäische Rat billigt die auf der Ministertagung vom 3. und 4. November 2008 in Marseille festgelegten Leitlinien, anhand deren die Modalitäten der Arbeitsweise der Union für den Mittelmeerraum präzisiert werden konnten. Er ruft dazu auf, im Rahmen der damit geschaffenen Strukturen die ehrgeizige Umsetzung dieser Initiative in allen ihren Dimensionen fortzusetzen.
29. Ebenso wird die Östliche Partnerschaft es erlauben, die Politik der EU gegenüber den östlichen Partnern der Europäischen Nachbarschaftspolitik¹ in einem bilateralen und multilateralen Rahmen wesentlich zu stärken und die anderen bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Union, wie die "Schwarzmeersynergie", denen dabei Rechnung zu tragen ist, zu ergänzen. Die Östliche Partnerschaft sollte den Partnerländern helfen, Fortschritte bei ihren Reformprozessen zu erzielen, und so einen Beitrag zur Stabilität dieser Länder und zu ihrer Annäherung an die EU leisten. Der Europäische Rat begrüßt die von der Kommission in ihrer Mitteilung vom 3. Dezember 2008 dargelegten Vorschläge und beauftragt den Rat, diese zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten, damit diese ehrgeizige Initiative auf seiner Tagung im März 2009 gebilligt und die Östliche Partnerschaft auf einem vom künftigen tschechischen Vorsitz zu organisierenden Gipfeltreffen mit den Partnerländern offiziell eingeleitet werden kann.

¹ Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

30. Der Europäische Rat bekundet seinen Willen, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mittels der beigefügten Erklärung¹ einen neuen Impuls zu geben. Diese Politik wird sich unter Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in vollständiger Komplementarität mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO unter Wahrung ihrer jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren weiterentwickeln. Zu diesem Zweck schließt sich der Europäische Rat der Analyse des Berichts über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 an und billigt die vom Rat angenommenen Erklärungen², mit denen neue Ziele für die Verstärkung und die Optimierung der europäischen Fähigkeiten in den kommenden Jahren vereinbart werden und die Entschlossenheit der EU bekräftigt wird, sich für Frieden und Sicherheit in der Welt einzusetzen und gleichzeitig einen konkreten Beitrag zur Sicherheit ihrer Bürger zu leisten.

¹ vgl. Anlage 2.

² vgl. die Verweise in Anlage 6.

**Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon
gemäß den Ausführungen des irischen Premierministers**

- a) Es muss sichergestellt werden, dass Irlands Forderungen hinsichtlich der Beibehaltung seiner traditionellen Politik der Neutralität erfüllt werden.
- b) Es muss sichergestellt werden, dass die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon der weiteren Anwendung der Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, Bildung und Familie nicht entgegenstehen.
- c) Es muss sichergestellt werden, dass sich aus dem Vertrag von Lissabon im Bereich der Steuerpolitik keinerlei Änderungen des Umfangs oder der Ausübung der Zuständigkeiten der Union ergeben.
- d) Es muss bestätigt werden, dass folgende Themen für die Union von großer Bedeutung sind:
- sozialer Fortschritt und Schutz der Arbeitnehmerrechte;
 - öffentliche Dienstleistungen als unverzichtbares Instrument des sozialen und regionalen Zusammenhalts;
 - Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Bereitstellung von Bildungs- und Gesundheitsdiensten;
 - die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem nicht wirtschaftlichem Interesse – die durch die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, einschließlich der Bestimmungen über die gemeinsame Handelspolitik, nicht berührt werden – zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind.

Erklärung des Europäischen Rates

Vertrag von Lissabon – Übergangsmaßnahmen betreffend den Vorsitz des Europäischen Rates und den Vorsitz des Rates "Außenbeziehungen"

Für den Fall, dass der Vertrag von Lissabon zu einem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem bereits ein Halbjahres-Vorsitz des Rates begonnen hat, kommt der Europäische Rat überein, dass zur Berücksichtigung der geleisteten Vorarbeiten und zur Sicherstellung einer harmonischen Kontinuität der Arbeit übergangsweise wie folgt verfahren wird:

- Die zuständigen Stellen des Mitgliedstaats, der zu diesem Zeitpunkt den Halbjahres-Vorsitz des Rates innehat, führen weiterhin bis zum Ende des Halbjahres den Vorsitz aller verbleibenden Tagungen des Rates und des Europäischen Rates sowie der Tagungen mit Drittländern.
- Der nachfolgende Halbjahres-Vorsitz des Rates hat den Auftrag, im Einklang mit dem Vertrag die erforderlichen konkreten Maßnahmen zu den organisatorischen und sachbezogenen Aspekten des Vorsitzes des Europäischen Rates und des Rates "Außenbeziehungen" während des Halbjahres zu treffen. Zu diesen Fragen erfolgt eine enge Konsultation zwischen diesem Vorsitz und dem (gewählten) Präsidenten des Europäischen Rates sowie dem (benannten) Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik.

Erklärung des Europäischen Rates

Vertrag von Lissabon – Übergangsmaßnahmen betreffend die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Für den Fall, dass der Vertrag von Lissabon nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 2009 in Kraft tritt, werden im Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren so früh wie möglich Übergangsmaßnahmen getroffen, um bis zum Ende der Legislaturperiode 2009–2014 entsprechend den Zahlen, die im Rahmen der Regierungskonferenz vereinbart wurden, die den Vertrag von Lissabon gebilligt hat, eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten der zwölf Mitgliedstaaten vorzunehmen, für die die Abgeordnetenzahl erhöht werden sollte. Somit wird die Gesamtzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments bis zum Ende der Legislaturperiode 2009-2014 von 736 auf 754 steigen. Als Ziel gilt, dass diese Änderung möglichst während des Jahres 2010 in Kraft tritt.

Erklärung des Europäischen Rates

Vertrag von Lissabon – Ernennung der künftigen Kommission

Der Europäische Rat kommt überein, dass der Prozess zur Ernennung der künftigen Kommission, insbesondere die Benennung ihres Präsidenten, unverzüglich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 eingeleitet wird.

**ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUM AUSBAU DER
EUROPÄISCHEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK (ESVP)**

1. In den letzten zehn Jahren ist die Europäische Union als ein politischer Akteur auf der Weltbühne erkennbar geworden. Sie hat im Dienste eines wirksamen Multilateralismus und des Friedens wachsende Verantwortung übernommen, wie dies ihre immer anspruchsvolleren und breiter gefächerten zivilen und militärischen Operationen bezeugen.

2. Das Handeln der Union stützt sich weiterhin auf eine gemeinsame Analyse der Bedrohungen und Risiken, die die gemeinsamen Interessen der Europäer beeinträchtigen. Der Europäische Rat schließt sich diesbezüglich der Analyse an, die der Generalsekretär/Hohe Vertreter in Abstimmung mit der Kommission in dem Dokument dargelegt hat, mit dem die Umsetzung der Sicherheitsstrategie von 2003 im Hinblick auf deren Verbesserung und Ergänzung um neue Elemente überprüft wird. Dieses Dokument zeigt, dass die im Jahr 2003 ermittelten Bedrohungen weiterhin bestehen, andererseits aber auch neue Risiken aufkommen, die die Sicherheit der EU direkt oder indirekt bedrohen können und gegen die die EU umfassend vorgehen muss.

3. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, beabsichtigt der Europäische Rat, die Unzulänglichkeiten der verfügbaren Mittel in Europa durch eine schrittweise Verbesserung der zivilen und militärischen Fähigkeiten zu beheben. Diese Anstrengungen sind auch Voraussetzung dafür, dass Europa auf glaubwürdige und wirksame Weise seine Verantwortung im Rahmen einer erneuerten transatlantischen Partnerschaft, deren Bedeutung der Europäische Rat erneut bekräftigt, übernehmen kann. Hierzu unterstützt er die vom Rat angenommene Erklärung zu den Fähigkeiten, in der quantifizierte und fest umrissene Ziele festgelegt werden, damit die EU in den kommenden Jahren in der Lage ist, außerhalb ihres Hoheitsgebiets gleichzeitig eine Reihe von zivilen Missionen und militärischen Operationen unterschiedlichen Umfangs durchzuführen, wobei Szenarien mit dem höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad zugrunde gelegt wurden¹.

4. Dieses neue ehrgeizige Ziel erfordert eine Verpflichtung zur Entwicklung robuster, flexibler und interoperabler Fähigkeiten. Dies geschieht – auf freiwilliger Basis – durch innovative Konzepte der Spezialisierung, der Kräftebündelung und der gemeinsamen Beteiligung an wichtigen Ausrüstungsprojekten, vorrangig im Bereich der Planung, der Krisenbewältigung, des Weltraums und der Sicherheit auf See. In der Erklärung zu den Fähigkeiten werden hierzu mehrere konkrete Projekte in Schlüsselbereichen hervorgehoben. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er entschlossen ist, diese Anstrengungen langfristig zu unterstützen, und ruft die Mitgliedstaaten auf, diese Verpflichtungen in nationale Anforderungen auf dem Gebiet der Ausrüstungen umzusetzen.

¹ Europa sollte in den kommenden Jahren im Rahmen der festgelegten Zielvorgaben – insbesondere des Ziels, binnen 60 Tagen 60 000 Mann für eine größere Operation innerhalb des Spektrums der im Planziel 2010 und im Zivilen Planziel 2010 vorgesehenen Operationen verlegen zu können – effektiv in der Lage sein zu einer gleichzeitigen Planung und Durchführung von

- zwei umfangreichen Operationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau mit einer entsprechenden zivilen Komponente, die mindestens zwei Jahre lang mit bis zu 10 000 Mann im Einsatz gehalten werden kann;
- zwei zeitlich befristeten Krisenreaktionsoperationen insbesondere unter Einsatz der Gefechtsverbände der EU;
- einer Operation zur Notevakuierung europäischer Staatsbürger (in weniger als zehn Tagen) unter Berücksichtigung der zentralen Rolle, die jedem Mitgliedstaat in Bezug auf seine Bürger zukommt, und unter Rückgriff auf das Konzept des federführenden Staates bei der konsularischen Zusammenarbeit;
- einer Mission zur Überwachung/Abriegelung des See- oder Luftraums;
- einer bis zu 90 Tage dauernden zivil-militärischen Operation zur Leistung humanitärer Hilfe;
- einem Dutzend ziviler ESVP-Missionen unterschiedlichen Formats (insbesondere Polizeimissionen, Rechtsstaatlichkeitsmissionen, Zivilverwaltungsmissionen, Bevölkerungsschutzmissionen, Missionen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und Beobachtermissionen), auch im Rahmen der Krisenreaktion, einschließlich einer größeren Mission (mit eventuell bis zu 3000 Experten), die mehrere Jahre andauern könnte.

Bei ihren Operationen und Missionen greift die Europäische Union in angemessener Weise und gemäß ihren Verfahren auf die Mittel und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, der Europäischen Union und im Falle ihrer militärischen Operationen gegebenenfalls auf die der NATO zurück.

5. Die Umstrukturierung der verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis Europas – insbesondere auf der Grundlage europäischer Hochleistungszentren und unter Vermeidung von Doppelentwicklungen – ist strategisch und wirtschaftlich Notwendigkeit, um Solidität und Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu gewährleisten. Sie erfordert eine Verstärkung der Mechanismen der Unternehmensleitung und -kontrolle, verstärkte Anstrengungen im Bereich von Forschung und Technologie und die Entwicklung eines dynamischeren europäischen Rüstungsmarkts. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat dazu auf, dass die Richtlinien über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern und die öffentliche Auftragsvergabe im Verteidigungsbereich rasch zum Abschluss gebracht werden.

Der Europäische Rat unterstützt ferner den Beschluss, eine Initiative nach dem Modell des Erasmus-Programms einzuleiten, mit der der Austausch junger europäischer Offiziere gefördert werden soll.

6. Der Europäische Rat bestärkt den Generalsekretär/Hohen Vertreter in seinen Bemühungen um die Schaffung einer neuen ganzheitlichen zivil-militärischen Struktur zur strategischen Planung für die ESVP-Operationen und -Missionen.
7. Der Europäische Rat bekräftigt die Entschlossenheit der Union, ihre Unterstützung der Vereinten Nationen sowie der Anstrengungen der regionalen Sicherheitsorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, fortzusetzen, um Frieden und Sicherheit in der Welt zu fördern. Er bekräftigt ferner das Ziel, im Zeichen der gegenseitigen Stärkung und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungsautonomie die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der NATO zu stärken, um den derzeitigen Anforderungen gerecht werden zu können. Dazu unterstützt er die Einrichtung einer informellen hochrangigen EU-NATO-Gruppe, mit der die Zusammenarbeit der beiden Organisationen vor Ort pragmatisch verbessert werden soll. Er weist darauf hin, dass der vereinbarte Rahmen, der es ermöglicht, die nicht der EU angehörenden Bündnispartner unter Wahrung der Verfahren der Union in die ESVP einzubinden, in vollem Umfang genutzt werden muss.

8. Schließlich billigt der Europäische Rat die vom Rat angenommene Erklärung zur internationalen Sicherheit, mit der konkrete Maßnahmen beschlossen werden, die es der EU erlauben sollen, eine aktivere Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der organisierten Kriminalität und der Computerangriffe zu übernehmen. Er ersucht den Rat und die Mitgliedstaaten, mittels geeigneter Politiken und Instrumente für die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen zu sorgen.
-

Erklärung des Europäischen Rates zum Nahen Osten

Der Nahost-Friedensprozess wird 2009 weiterhin ein vorrangiges Anliegen der Europäischen Union sein. Ein gerechter, dauerhafter und umfassender Frieden muss dringend herbeigeführt werden. Die EU wird alle ihr zur Verfügung stehenden praktischen und politischen Maßnahmen ergreifen, um den Friedensprozess im kommenden Jahr voranzubringen; sie wird hierzu eng mit den internationalen Partnern, insbesondere dem Nahost-Quartett, zusammenarbeiten, um eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf der Grundlage von zwei Staaten, die in Frieden und Sicherheit leben, zu fördern. Die EU wird ferner Gespräche zwischen Israel und Syrien sowie gegebenenfalls Libanon unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt die Bemühungen um die Wiederaufnahme der arabischen Friedensinitiative (einschließlich des Schreibens der arabischen Außenminister an den neu gewählten US-Präsidenten Barack Obama) im Rahmen eines umfassenden Konzepts für den Frieden zwischen Israel und der gesamten Region. Wir appellieren mit Nachdruck an die neue amerikanische Regierung, den Friedensprozess zusammen mit der Europäischen Union zu einer sofortigen und zentralen Priorität zu machen.

ANLAGE 4

Erklärung des Europäischen Rates zu Simbabwe

Der Europäische Rat bringt seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Simbabwe zum Ausdruck. Er verlangt die sofortige Freilassung der in Isolationshaft gehaltenen Personen, wie der Menschenrechtsverteidigerin Mukoko. Er ruft insbesondere angesichts der sich ausbreitenden Cholera-Epidemie dazu auf, dass unverzüglich humanitäre Hilfe ins Land gebracht wird.

Es ist dringender denn je, dass alle rechtmäßigen politischen Parteien eine Lösung finden, die das Ergebnis der Wahlen dieses Jahres widerspiegelt.

Erklärung des Europäischen Rates zum Sport

Der Europäische Rat würdigt die Bedeutung der mit dem Sport verbundenen Werte, die von grundlegender Bedeutung für die europäische Gesellschaft sind.

Er betont, dass die Besonderheiten des Sports berücksichtigt werden müssen, auch über die wirtschaftliche Dimension des Sports hinaus.

Er begrüßt die Einrichtung eines konstruktiven Dialogs im Rahmen des von der Kommission organisierten ersten Europäischen Sportforums.

Er ruft dazu auf, diesen Dialog mit dem Internationalen Olympischen Komitee und den Vertretern des Sports zu verstärken, insbesondere zum Thema der Kombination von sportlicher und schulischer Ausbildung der Jugendlichen.

Liste der dem Europäischen Rat vorgelegten Bezugsdokumente

- Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über die Europäische Sicherheitsstrategie (Dok. 17104/08)
- Erklärung des Rates vom 8. Dezember 2008 zur Stärkung der Fähigkeiten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Dok. 16840/08)
- Erklärung des Rates vom 8. Dezember 2008 zur internationalen Sicherheit (Dok. 16751/08)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2008 zur Eingliederung der Roma (Dok. 15976/1/08 REV 1)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2008 zur integrierten Meerespolitik (Dok. 16503/1/08 REV 1)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2008 zur Erweiterung (Dok. 16981/08)
- Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 22. Oktober 2008 zum Thema "Europa partnerschaftlich kommunizieren" (Dok. 13712/08)